

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ der Stadt Oelde Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 "Nachtigällers Kamp" einzuleiten.

Das Planverfahren hat die Bezeichnung

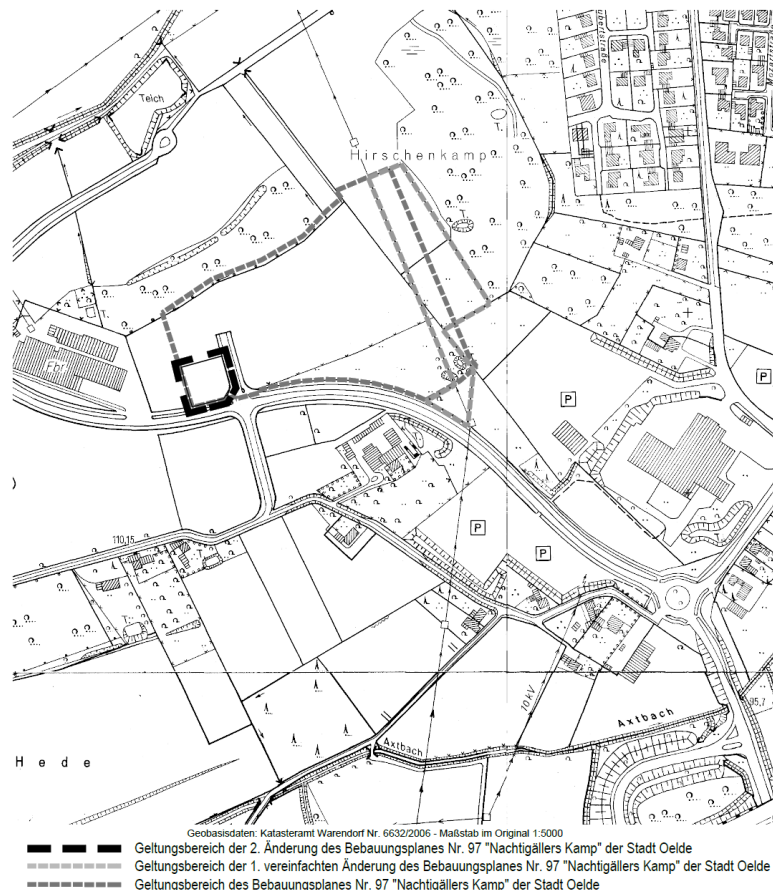
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ der Stadt Oelde.

Eine Teilfläche des Bebauungsplangebietes soll als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 0,3 ha.

Im Westen grenzt ein Gewerbebetrieb und im Osten und im Norden der großflächige Möbel-einzelhandel an.

Flur 129 **Flurstücke 466 tlw. und 560 tlw.**

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ der Stadt Oelde gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.02.2016 bis zum 22.03.2016. Zudem fand am 03.03.2016 eine Bürgerversammlung statt. Darüber hinaus wurden in der Zeit vom 22.02.2016 bis 22.03.2016 frühzeitig die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

In seiner Sitzung vom 25.04.2016 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen den gemäß Beratungsergebnis überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ der Stadt Oelde einschließlich der Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsg vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ der Stadt Oelde liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Freitag, den 06. Mai 2016 bis einschließlich Montag, den 6. Juni 2016

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros einzusehen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link

<http://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?S=alle&L1=2&pid=27486>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 26.04.2016

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister